



# Anordnung

## der Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Reiden für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028

Gestützt auf das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, auf das Gemeindegesetz in der Fassung vom 4. Mai 2004 sowie auf die Gemeindeordnung vom 12. Dezember 2017 beschliesst der Gemeinderat:

### Wahntag und Wahlverfahren

1. Am **Sonntag, 27. September 2026** wählen die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten ein Mitglied des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer vom 1. September 2024 bis 31. August 2028.
2. Die Ersatzwahl erfolgt im Urnenverfahren; die stille Wahl ist zulässig.

### Wahlvorschläge

3. Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens am **Montag, 10. August 2026, 12.00 Uhr**, bei der Gemeinde Reiden, Abteilung Dienste, Grossmatte 1, 6260 Reiden, eintreffen.
4. Auf den Wahlvorschlägen sind sowohl für die Vorgeschlagenen als auch für die stimmberechtigten Unterzeichner folgende Angaben zu machen:  
*Familien- und Vornamen, Geburtsdatum, Wohnort mit genauer Adresse; die Vorgeschlagenen können zudem ihren Beruf angeben.*
5. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, sonst fallen die Vorgeschlagenen für die Wahl ausser Betracht.
6. Die Wahlvorschläge sind durch mindestens zehn Stimmberechtigte zu unterzeichnen.

### Stille Wahl

7. Für diese Ersatzwahl ist anstelle des ersten Wahlgangs die stille Wahl zulässig.
8. Werden auf allen Wahlvorschlägen höchstens so viele Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, sind sie, unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung und allfälliger Beschwerden, in stiller Wahl gewählt. In diesem Fall wird die Urnenwahl abgesagt.

## **Urnenwahl, zweiter Wahlgang**

9. Falls die Urnenwahl stattfindet, erhalten die Stimmberechtigten spätestens drei Wochen vor dem Wahltag die Wahlzettel zugestellt.
10. Von privater Seite herausgegebene Kandidatenlisten sind gültig, sofern sie in Farbe, Format und Papierqualität mit den amtlichen Listen übereinstimmen. Für die Wahlzettel gelten folgende Anforderungen:  
**Nautilus, 90g/m2, SuperWhite, weiss, Format A6.**
11. Das Stimmregister wird am 22. September 2026 abgeschlossen. Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister jederzeit einsehen.
12. Ein allfälliger 2. Wahlgang findet am Sonntag, 29. November 2026 statt. Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens Donnerstag, 1. Oktober 2026, 12.00 Uhr, bei der Gemeinde Reiden, Abteilung Dienste, Grossmatte 1, 6260 Reiden, eintreffen.
13. Für die Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlgangs genügt eine schriftliche Erklärung der Kandidatin oder des Kandidaten und des Vertreters oder der Vertreterin des Wahlvorschlages.

Dieser Beschluss ist auf der Gemeinde-Website öffentlich bekanntzumachen und den organisierten Parteien zuzustellen.

6260 Reiden, 17. Februar 2026

**Gemeinderat Reiden**